

## **2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Klettbach vom 24.09.2004**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung –ThürKO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2000 (GVBl. S. 418), des § 2 Abs. 1, der §§ 10 und 12 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes -ThürKAG-zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2000 (GVBl. S. 178) und dem § 25 des Thüringer Gesetzes über die Tageseinrichtungen für Kinder –KitaG- zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2000 (GVBl. S. 408) sowie des § 13 der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder hat der Gemeinderat Klettbach der in seiner Sitzung 31.08.2004 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

Die Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder vom 07.11.2000, veröffentlicht im Amtsblatt der VG Kranichfeld Nr. 11/ 2000 vom 11.11.2000, Seite 10 und die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder vom 30.07.2001, veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Nr. 8/ 2001 vom 04.08.2001, Seite 20, werden wie folgt geändert:

1. § 8 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die monatliche Benutzungsgebühr beträgt für die Tagesbetreuung der Kinder ab dem Alter von zwei Jahren und sechs Monaten mit Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz:

<b>- für das erste Kind</b>	<b>:</b>	<b>89,00 €</b>
<b>- für das zweite Kind</b>	<b>:</b>	<b>62,00 €</b>

Die monatliche Benutzungsgebühr beträgt für die Tagesbetreuung der Kinder ab dem Alter von einem Jahr bis zwei Jahre und sechs Monate ohne Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz:

<b>pro Kind</b>	<b>:</b>	<b>107,00 €</b>
-----------------	----------	-----------------

Die monatliche Benutzungsgebühr für die Tagesbetreuung der **Hortkinder** beträgt:

<b>für das erste Kind</b>	<b>:</b>	<b>57,00 €</b>
<b>für das zweite Kind</b>	<b>:</b>	<b>40,00 €</b>

Wird das Kind nur für bis zu 10 Stunden je Woche im monatlichen Durchschnitt angemeldet, verringert sich die nach § 8 Abs. 2 maßgebliche Gebühr um 40 von 100.

Die Benutzungsgebühr für **Gastkinder** beträgt

<b>pro Tag</b>	<b>:</b>	<b>8,80 €</b>
----------------	----------	---------------

## **§ 2 Inkrafttreten, Euro- Einführung**

(1) Die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Klettbach, den 24.09.2004  
Gemeinde Klettbach

Ralph Triebel  
Bürgermeister

(Siegel)

### **Bekanntmachungsnachweis**

Die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder der Gemeinde Klettbach vom 24.09.2004 wurde im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Nr. 11/ 04 vom 2. Oktober 2004, Seite 9, bekannt gemacht.

Klettbach, den 5. Oktober 2004

Ralph Triebel  
Bürgermeister

(Siegel)